

Georg Below an Karl Hegel, Münster, 9. Oktober 1891

UB Erlangen-Nürnberg, MS 2053 II C1, unfol.

beantw[ortet] 18 Okt[ober]

Münster i[n] W[estfalen] d[en] 9. Okt[ober] [18]91.

Hochgeehrter Herr Professor!

Indem ich mir erlaube, Ihnen anbei eine Besprechung aus den GGA.¹ zu übersenden, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen meinen aufrichtigsten Glückwunsch zu dem – wie ich aus einer Buchhändlerischen Anzeige schließe – bald bevorstehenden Erscheinen Ihres Werkes über die Stadtrechte des Mittelalters² auszusprechen. Es war mir eine sehr große Freude, als ich jene Ankündigung las, und ich sehe dem Erscheinen des Werkes mit höchster Spannung | entgegen.

Ich habe mich in der letzten Zeit wieder mehr mit Städtegeschichte beschäftigt und zwei Aufsätze ausgearbeitet, von welchen der eine sich mit der Nitzsch'schen Kaufman[n]sgildetheorie³ auseinandersetzt, während der andere sich gegen Sohms Marktrechtstheorie⁴ wendet.⁵ Ich finde, die Nitzsch'sche Kaufman[n]sgilde ist ebenso wunderlich wie sein Hofrecht⁶. In seinem Buche über „Ministerialität und Bürgertum“⁷ steckt doch aber wenigstens noch eine gewisse Gelehrsamkeit, während man dies von den Aufsätzen über die Gilde in den Monatsberichten der Berliner Akademie⁸ | nicht einmal sagen kan[n]. – Sohm

-
- 1 Vgl. dazu Below, Inama-Sternegg Wirtschaftsgeschichte, S. 755-777.
 - 2 Das ist die zweibändige Monographie Karl Hegels (1813-1901) über „Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter“, die im Jahr 1891 erschien. Vgl. dazu Hegel, Städte und Gilden.
 - 3 Vgl. hier [ANMERKUNGSREFERENZ] -> nt-hglbrf_18911009_01_zmz_cdp_rdb.
 - 4 Im Rahmen seiner „Marktrechtstheorie“ innerhalb seines Buches „Die Entstehung des deutschen Städtewesens“, welches 1890 in Leipzig veröffentlicht wurde, zielte Rudolph Sohms (1841-1917) Kernthese darauf, dass das Stadtrecht aus dem Marktrecht hervorgegangen sei. Vgl. dazu Sohm, Entstehung, passim, besonders jedoch S. 15-17 sowie S. 91 ff., welche Hegel in seiner später erschienenen Publikation aus dem Jahr 1898 („Die Entstehung des Deutschen Städtewesens“) widerlegte. Vgl. dazu Hegel, Entstehung, besonders S. 133-137. Diese letzte wissenschaftliche Monographie Karl Hegels kann daher – nicht nur allein aufgrund ihrer programmatischen Titelgleichheit – als „Gegenpart“ zu Sohms Buch angesehen werden. Vgl. dazu Kreis, Geschichtswissenschaftliche Bedeutung, S. 333.
 - 5 Zu den Aufsätzen Georg von Belows aus dieser Zeit vgl. Cymorek, Georg von Below, S. 322.
 - 6 Vgl. dazu hier [ANMERKUNGSREFERENZ] -> nt-hglbrf_18911009_01_imf_t5c_rdb.
 - 7 Es handelt sich hier um das Buch „Vorarbeiten zur Geschichte der staufischen Periode. I. Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Betrag zur Deutschen Städtegeschichte“, das 1859 in Leipzig erschien und die Hauptthese vertritt, das freie Bürgertum habe sich im Wesentlichen aus der unfreien Ministerialität entwickelt, wodurch sich die Stadtverfassung aus dem Hofrecht herleite. Vgl. dazu Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum, passim. Diese Hypothese fand in der Fachwelt kaum Zustimmung. Vgl. dazu besonders die Rezension Karl Hegels, Zur Deutschen Städtegeschichte, S. 443-457, auf die Nitzsch im Folgeband der Historischen Zeitschrift eine Antwort veröffentlichte (Nitzsch, Staufische Studien, S. 322-409; die Entgegnung auf die Hegel'sche Rezension findet sich hierin auf den S. 402-409), sowie zusammenfassend den Artikel von Ignaz Jastrow über Karl Wilhelm Nitzsch, in: ADB 23 (1886), S. 730-742, hier besonders S. 734 f., s.v. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz72157.html#adbcontent>, und Kreis, Geschichtswissenschaftliche Bedeutung, S. 322, Anmerkung 24.
 - 8 In den Jahren 1879 und 1880 veröffentlichte Nitzsch in den „Monatsberichten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ zwei Aufsätze über die Gilde. Vgl. dazu Nitzsch, Über die niederdeutschen Genossenschaften, S. 4-44, und ders., Über niederdeutsche Kaufgilden, S. 370-403. Hier setzte er sich vor dem Hintergrund des vielfältigen deutschen Genossenschaftsrechts mit den Begriffen Gilde, Amt, Bruderschaft und Innung auseinander. Diese beiden Beiträge sollten Keimzelle sein für ein umfassendes Geschichtswerk zu diesem Thema, das infolge des plötzlichen Todes des Verfassers nicht mehr zu Stande kam. Vgl. dazu den Artikel von

scheint mir seine Theorie auf zu geringer eigener Quellenkenntnis aufzubauen. Ich kann nicht finden, daß das Marktrecht alles erklärt. Immerhin ist viel Schönes in Sohms Buch.⁹ Doch habe ich so gut wie alle seine speziellen Anschauungen ablehnen zu müssen geglaubt. –

Indem ich Sie bitte, den Ausdruck meiner aufrichtigsten Verehrung entgegenzunehmen, zeichne ich

Ihr ganz gehorsamer Diener
Georg von Below.

Ignaz Jastrow über Karl Wilhelm Nitzsch, in: ADB 23 (1886), S. 730-742, s.v. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz72157.html#adbcontent>. Vor allem die Ausweitung des Gilde-Begriffes war hier ein Punkt, der – neben der weniger quellenorientierten, sondern eher spekulativen Methode – insbesondere aus verfassungshistorischer Perspektive von Georg von Below (1858-1927) und Karl Hegel kritisiert wurde. Vgl. dazu Doren, Kaufmannsgilden, S. 130 ff., sowie Kreis, Geschichtswissenschaftliche Bedeutung, S. 323-328., hier besonders die Anmerkungen 31 und 41.

9 Mit „Sohms Buch“ ist die 1890 erschienene Festschrift „Die Entstehung des deutschen Städtewesens“ von Rudolph Sohm (1841-1917) gemeint. Vgl. dazu hier [\[ANMERKUNGSREFERENZ\]](#) -> [nt-hglbrf_18911009_01_cxd_vrw_c2b](#).

Vorläufiger technischer Anhang — Kopfzeile: ^ = hat ID, ° = keine ID; im Folgenden [=] verwaiste ID

Personen und Institutionen

Below, Georg [= Below, Georg] [belowgeorg_8217](#)
Hegel, Karl [= Hegel, Karl] [pers_0001](#)
Georg von Below [= Below, Georg] [belowgeorg_8217](#)
Nitzsch [= Nitzsch, Karl Wilhelm] [nitzschkarl_7223](#)
Sohm [= Sohm, Rudolph] [sohmrudolph_96737](#)

Orte

Münster [= Münster] [muenster_6898](#)
Berlin [= Berlin] [berlin_9222](#)
Münster [= Münster] [muenster_6898](#)

Sachen

Berliner Akademie [= Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin] [preussischeakademie_95208](#)
Die Entstehung des deutschen Städtewesens [= Entstehung des deutschen Städtewesens (Sohm)]
[entstehungdesdeut_65366](#)
GGA. [= Göttingische Gelehrte Anzeigen] [goettingischegelehr_76860](#)
Markrechtstheorie [= Markrechtstheorie] [swrt_0133](#)
Ministerialität und Bürgertum [= Ministerialität und Bürgerthum] [ministerialitaetund_31317](#)
Monatsberichten [= Monatsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin]
[monatsberichtender_16536](#)
Professor [= Professor, Profeßor] [professor_67325](#)
Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter [= Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter] [staedteundgilden_80722](#)

Quellen und Literatur

Below, Inama-Sternegg Wirtschaftsgeschichte, S. 755-777
[= Below, Georg von: [Rezension über] von Inama-Sternegg, Carl Theodor, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Zweiter Band: Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1891. XX und 528 S. 8°. Preis Mk. 13, in: GGA (1891), S. 755-777.] [belowgeorgvo1891_80028](#)
Cymorek, Georg von Below, S. 322
[= Cymorek. Hans: Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900 (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. Nr. 142), Stuttgart 1998.] [cymorek1998_16543](#)
Doren, Kaufmannsgilden, S. 130 ff.
[= Doren, Alfred: Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- und Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Städte, Leipzig 1893.] [doren1893_43797](#)
Hegel, Entstehung, besonders S. 133-137

[= *Hegel*, Karl: Die Entstehung des Deutschen Städtewesens, Leipzig 1898.] [hegel1898_70875](#)

Hegel, Städte und Gilden.

[= *Hegel*, Karl: Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, 2 Bde., Leipzig 1891 (= ND Aalen 1962).] [hegel1891_39137](#)

Hegels, Zur Deutschen Städtegeschichte, S. 443-457

[= *Hegel*, Karl: Zur Deutschen Städtegeschichte. Eine Recension. Nitzsch, K.W. Vorarbeiten zur Geschichte der staufischen Periode. Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Bd. 1. Leipzig 1859, in: Historische Zeitschrift 2 (1859), S. 443-457.] [hegel1859_21331](#)

Kreis, Geschichtswissenschaftliche Bedeutung, S. 333

[= *Kreis*, Marion: Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 84), Göttingen, Bristol, CT, USA 2012.] [kreis2012_17776](#)

Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum, passim

[= *Nitzsch*, Karl Wilhelm: Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutschen Städtegeschichte, Leipzig 1859.] [nitschkarlw1859_72557](#)

Nitzsch, Staufische Studien, S. 322-409; die Entgegnung auf die Hegel'sche Rezension findet sich hierin auf den S. 402-409

[= *Nitzsch*, Karl Wilhelm: VIII. Staufische Studien. Mit einem Nachwort gegen Hegel „Zur deutschen Städtegeschichte“. Von K. W. Nitzsch, in: HZ 3 (1860), S. 322-409.] [nitsch1860_55680](#)

Nitzsch, Über die niederdeutschen Genossenschaften, S. 4-44,

[= *Nitzsch*, Karl Wilhelm: Über die niederdeutschen Genossenschaften des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Monatsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1879 (1880), S. 4-44.] [nitsch1879_51142](#)

Sohm, Entstehung, passim, besonders jedoch S. 15-17 sowie S. 91 ff.

[= *Sohm*, Rudolph: Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Eine Festschrift von Rudolph Sohm, Leipzig 1890.] [sohm1890_43034](#)

UB Erlangen-Nürnberg, MS 2053 II C1, unfol.

[= *Universitätsbibliothek (UB) Erlangen-Nürnberg*, Erlangen: Ms. 2053; Ms. 2069; Ms. 2306; Rar V, 11.] [brfsrc_0037](#)

ders., Über niederdeutsche Kaufgilden, S. 370-403

[= *Nitzsch*, Karl Wilhelm: Über niederdeutsche Kaufgilden, in: Monatsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1880 (1881), S. 370-403.] [nietzsch1880_82189](#)